



Die Zucht edler Harzer Kanarien.

Von E. Falss, Chur.

(Fortsetzung.)

Vorteilhaft ist es, die drei erstgelegten Eier nach jedesmaligem Legen fort zu nehmen und durch Porzellaneier, oder auch unbefruchtete Kanarieneier, die aber behufs Erkennung durch einen Tintenfleck gezeichnet sein müssen, zu ersetzen. Diese fortgenommenen Eier werden in einem Kästchen auf Sand, Sägemehl oder dergleichen gebettet, natürlich jedes Gelege für sich in einer besondern Abteilung, die mit der Nummer des betreffenden Nestes versehen wird. Am vierten Tage legt man die rechtmässigen Eier wieder ins Nest und erzielt dadurch das Ausschlüpfen der vier erst gelegten Eier an einem Tage. Die jungen Vögel sind also gleich alt und gleich stark, so dass keines derselben bei der Fütterung vernachlässigt wird. Zanksüchtige Weibchen, die ihresgleichen sofort vom Neste jagen, sobald sie sich am Futternapf zeigen, müssen entfernt werden, sobald der Kampf sich bösartig gestaltet und Eier oder junge Vögel dadurch gefährdet werden. Im Übrigen wird man aber die Erfahrung machen können, dass solch zanksüchtige Weibchen die vorsorglichsten Mütter sind. Befindet sich unter den Zuechtvögeln sonst ein Bösewicht, der Eier oder junge Vögel anpöckelt, oder später letztere rupft, so ist die Entfernung desselben dringend notwendig, sobald seine Entdeckung gelungen ist. In ersterer Beziehung, wo Eier oder junge Vögel angepöckelt werden, hat des Züchters eigene Unachtsamkeit das Übel heraufbeschworen. Durch irgend eine Ursache wird ein Ei oder kleiner Vogel aus dem Nest geworfen und bleibt am Boden des Zuechtraumes liegen. Neugierig, wie die Kanarien sind, wird das Ding betrachtet und aus anfänglicher Spielerei daran herum gepöckelt. Hat solch ein Unhold erst den Inhalt des Eies gekostet, dann ist der ausgeprägte Eierfresser fertig. Kein Ei ist vor ihm sicher, mit wahrer Gier werden die Nester durchstöbert und schnell pflanzt sich diese Untugend auf andere Vögel weiter. Ebenso ist es mit dem Anfressen junger Vögel. Gewöhnlich sind die weichen Zehen, Flügelspitzen und der Schnabel angefressen. Dazu eben ist die in voriger Nummer veranschaulichte Bruttable sehr vorteilhaft. Fehlt an dem Nestinhalte etwas, so giebt der Boden des Zuechtraumes Aufschluss darüber. Rechtzeitig entdeckt, kann manches Ei oder junge Vögelchen gerettet werden. Eine andere Untugend, die ebenfalls bald von andern Vögeln angenommen wird, sobald sich erst ein Bösewicht darin geübt hat, besteht in dem Rupfen der befiederten jungen Vögel. Auch hier trifft in vielen Fällen den Züchter die Schuld. Anfänglich sind es beim Nestbau beschäftigte Weibchen, die mangels weichen Nistmaterials den jungen Vögeln die kurzen Deckfedern ausreissen. Bleibt es nur auf diese beschränkt, dann ist es für die Jungen weniger gefährlich, obwohl sich hierbei der Mangel an Körperwärme bemerkbar macht. Bald aber geht die Sucht des Federrupfens auf andere Vögel über und dann sind es weniger die kurzen Konturfedern, sondern die langen Schwanz- und Flügelfedern, deren Kiele einen zarten Saft enthalten, der für solche Missethäter Leckerbissen bildet. Blutbesudelt hocken solche kleine Tiere herum, überall verfolgt von ihren Plagegeistern. Während bei den Vögeln, die Eier oder Nestjunge durch Anpöckeln zu Grunde richten, nur ein Radikalmittel, das sofortige Abfangen derselben, von Erfolg sein kann, ist dies oft bei solchen, die andere Vögel rupfen, nicht ausführbar, weil jene zur Aufzucht dringend notwendig sind. Die gerupften jungen Vögel muss man dann in einen kleinen weitsprossigen Käfig mit warmer Unterlage setzen und werden die Eltern auch hier ihre Kinder mit Nahrung versorgen. Andere Abhülfe ist nicht möglich; die sonst noch empfohlenen Mittel sind wirkungslos, weshalb wir auf eine Angabe derselben an dieser Stelle verzichten wollen. Tote junge Vögel sind sofort aus den Nestern zu entfernen. Sie gehen in kurzer Zeit in Verwesung über, verpesten die Stubenluft und bilden auch sonst eine Gefahr für die übrigen Nestinsassen. Schlecht gefütterte junge Vögel sollen in andere Nester, deren

Eltern besser ihren Pflichten nachkommen, verteilt werden. Das Aufpäppeln solcher vernachlässigter junger Vögel ist eine mühsame, zeitraubende Arbeit, die zudem selten von Erfolg ist. Daher will ich auch über diesen Punkt irgendwelche Angaben nicht machen. (Forts. folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Bericht des eidgenössischen Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1901. *Auszug aus Abteilung XIII Forstwesen, Jagd und Fischerei.* Für die Wildhut in den Bannbezirken wurden im Jahre 1901 verausgabt **Fr. 40,063.62** (Bundesbeitrag Fr. 13,354.53). Für den Abschuss von *Tannenhähern* im Engadin, im Interesse der Verjüngungen der Arvenwäldchen hatte Graubünden für die Erlegung von 719 Stück eine Auslage von **Fr. 719.** Daran vergütete der Bund Fr. 359.50. An Raubzeug wurde abgeschossen: Haarwild 638 Stück, *Federwild* 422 Stück, meistens im Bannbezirk Faulhorn. Kanton Bern. Jagdfrevler kamen 78 zur Anzeige. Leider beteiligten sich auch einige patentierte Bergführer am Wildern.

Die längsterschnte internationale Übereinkunft zum Schutze der nützlichen Vögel, zu welcher Frankreich die Initiative ergriffen, ist leider noch nicht zu stande gekommen, es haben sich indess die diesfälligen Aussichten etwas gebessert und ist die schweizerische Gesandtschaft in Paris bereits zur Unterzeichnung des vereinbarten Entwurfes ermächtigt.

Was den Schutz der Wachteln während deren Brutzeit und das Verbot der Massendurchfuhr dieses Vogels in lebendem Zustande betrifft, worüber uns wiederholte Gesuche eingegangen, werden wir bei den nächstens zur Behandlung kommenden Handelsverträgen unsere diesfälligen jagdlichen Interessen zu wahren suchen.

An der tessinisch-italienischen Grenze haben die eidgenössischen Grenzwächter und die kantonalen Landjäger den Vogelfang streng überwacht und nicht weniger als 33,276 Fanggeräte (Schlingen, Fallen etc.) konfisziert. Die hierfür vom Kanton Tessin bezahlten Prämien beliefen sich auf Fr. 665.52, welche Ausgabe der Bund zur Hälfte, Fr. 332.76, rückvergütete.

Da nach zuverlässigen Berichten der Vogelfang auch in andern Teilen des Kantons bis in die höchsten Gegenden hinauf stattfindet, so haben wir unterm 27. November 1901 die Regierung neuerdings eingeladen, diesen verbotenen Fang im allgemeinen schärfer zu überwachen und dafür besorgt zu sein, dass in den Schulen den Kindern Sinn und Schonung für die Vogelwelt eingepflanzt werde.

Gemäss Art. 22, Absatz 3, des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz wurde 3 Jagdfrevlern im Rückfall die Jagdberechtigung auf 2–6 Jahre entzogen. Am 16. August 1901 waren im ganzen 13 Jäger von einem solchen Entzug betroffen.

An den deutschschweizerischen Tierschutzverein wurden die seiner Zeit von der Bundesversammlung bewilligten Fr. 800 auch pro 1901 ausgerichtet.

Vom Katalog der schweizerischen Vögel und ihrer Verbreitungsgebiete erschien im Berichtsjahr die III., die Sitzfüssler, Krähen, Klettervögel und Fänger (part.) enthaltende Lieferung.

Grosse Vogelfreunde sind jedenfalls die Behörden und die Bevölkerung der Bundesstadt. Nicht weniger als 16 öffentliche Verkehrsanlagen verdanken ihre Benennung der gefiederten Welt. Von den Raubvögeln scheint nur eine einzige Gattung in Bern beliebt zu sein, nämlich die *Falken*. Wir haben einen Falkenweg, einen Falkenhöheweg und einen Falkenplatz. Mehr Freunde besitzen die Drossel-, Finken-, Lerchen-, Schwalben- und Meisen-Arten, wovon nachstehende Namen in unserm Strassenlexikon den Beweis liefern: Anselweg, Drosselweg, Finkenhübelweg, Finkenrain, Distelweg, Lerchenweg, Schwalbenweg und Meisenweg. Den Tauben verdanken wir die Taubenstrasse und die Schwimm- und Sumpf-Vögel sind in der Schwanengasse und im Storchengässchen verewigt. Sogar dem Kleide unserer Vögel wurde Anerkennung gezollt und nach demselben die Federgasse benannt. Auch der märchenunspinnene „Vogel Greif“ durfte nicht fehlen, der Gryphenhübelweg soll uns an denselben erinnern. Der Vollständigkeit halber fügen wir auch Benennungen von öffentlichen Plätzen der Bundesstadt bei, welche von andern Repräsentanten der Zoologie ihren Titel herleiten, so den Bärenplatz und den Hirschengraben. Nicht gerade appetitlich dürfte es, dem Namen nach zu schliessen, auf der Egelgasse aussehen; gutes Schuhwerk ist dort für alle Fälle zu empfehlen.

Genf. Die Genfer Sektion der „Diana“, ermutigt durch die Erfolge in Hochsavoyen, hat beschlossen, die Wiederbevölkerung des geeigneten Kantonsgebietes mit Fasanen zu versuchen. Sie liess zwanzig Fasanen kommen und setzte sie an günstigen Orten aus.

Eine eifrige Brüterin. In einem Garten zu Emmishofen musste eine junge Tanne versetzt werden, auf der sich bereits ein *Amselnest* befand. Die Amsel blieb nach dem „Thurg. Volksfreund“ während der ganzen Zeit, als der Baum ausgegraben, von 3 Männern fortgetragen und wieder eingepflanzt wurde, ruhig auf ihrem Neste sitzen.

An unsere Leser.

☛ Wegen des h. Auffahrtstages gelangt die nächste Nummer erst **Freitag, den 9. Mai**, zum Versandt.